



Europäischer Rat

Brüssel, den 25. Mai 2021
(OR. en)

EUCO 5/21

CO EUR 3
CONCL 3

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Außerordentliche Tagung des Europäischen Rates (24. und 25. Mai 2021) – Schlussfolgerungen

Die Delegationen erhalten anbei die vom Europäischen Rat auf der oben genannten Tagung angenommenen Schlussfolgerungen.

I. COVID-19

1. Das Impftempo hat sich in der gesamten EU beschleunigt und sollte so beibehalten werden. Dies wird zusammen mit der Entspannung der allgemeinen epidemiologischen Lage eine allmähliche Wiederherstellung des gesellschaftlichen Lebens ermöglichen. Wir müssen aber wachsam gegenüber dem Aufkommen und der Verbreitung von Varianten bleiben und bei Bedarf Maßnahmen ergreifen. Die laufenden Arbeiten zur Steigerung der Impfstoffproduktion und zur Sicherstellung einer angemessenen Versorgung in der gesamten EU werden dabei entscheidend sein.
2. Die Bemühungen um einen koordinierten Ansatz sollten vor dem Sommer fortgesetzt werden. In diesem Zusammenhang begrüßt der Europäische Rat die Einigung über das digitale COVID-Zertifikat der EU und fordert dessen rasche Einführung. Als nächsten Schritt fordert er im Hinblick auf die Erleichterung der Freizügigkeit in der gesamten EU eine Überarbeitung der Empfehlung des Rates zu Reisen innerhalb der EU bis Mitte Juni. Er begrüßt die Überarbeitung der Empfehlung des Rates zu nicht unbedingt notwendigen Reisen in die EU.
3. Die Auswirkungen der Pandemie werden nur durch eine umfassende weltweite Reaktion eingedämmt werden können. Die EU ist der größte Exporteur von COVID-19-Impfstoffen in Drittländer und sie wird ihre Bemühungen fortsetzen, die globalen Produktionskapazitäten für Impfstoffe zu erhöhen, um den weltweiten Bedarf zu decken. Der Europäische Rat ruft dazu auf, die Arbeiten zu intensivieren, um einen globalen gerechten Zugang zu COVID-19-Impfstoffen zu gewährleisten, und unterstützt die führende Rolle der COVAX-Fazilität in dieser Hinsicht. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind entschlossen, im Einklang mit der Erklärung von Rom des Welt-Gesundheitsgipfels die gemeinsame Nutzung des Impfstoffbestands zu beschleunigen, um bedürftige Länder zu unterstützen – mit dem Ziel, bis zum Jahresende mindestens 100 Millionen Dosen zu spenden –, und beim Aufbau lokaler Produktionskapazitäten zu helfen.

II. KLIMAWANDEL

4. Der Europäische Rat bekräftigt seine Schlussfolgerungen vom 10./11. Dezember 2020. Er begrüßt die von den beiden gesetzgebenden Organen erzielte Einigung über das Europäische Klimagesetz.
5. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, ihr Gesetzgebungspaket zusammen mit einer gründlichen Untersuchung der ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen auf Ebene der Mitgliedstaaten rasch vorzulegen.
6. Die EU begrüßt das neuerliche Bekenntnis der Vereinigten Staaten zum Übereinkommen von Paris. Die EU unterstreicht ihre Bereitschaft, die globale Dynamik zu nutzen, und ruft ihre internationalen Partner – insbesondere die Mitglieder der G20 – auf, ihr Ambitionsniveau im Vorfeld der COP 26 in Glasgow zu erhöhen.
7. Der Europäische Rat wird sich zu gegebener Zeit nach Vorlage der Vorschläge der Kommission erneut mit dieser Angelegenheit befassen.

III. BELARUS

8. Der Europäische Rat verurteilt entschieden die unter Gefährdung der Flugsicherheit erzwungene Landung eines Fluges der Fluggesellschaft Ryanair in Minsk, Belarus, am 23. Mai 2021 und die Festnahme des Journalisten Raman Pratasewitsch und von Sofia Sapega durch die belarussischen Behörden.
9. Der Europäische Rat
 - fordert, dass Raman Pratasewitsch und Sofia Sapega unverzüglich freigelassen werden und ihre Freizügigkeit garantiert wird;
 - fordert die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation auf, diesen beispiellosen und inakzeptablen Vorfall dringend zu untersuchen;
 - ersucht den Rat, auf der Grundlage des einschlägigen Sanktionsrahmens möglichst bald die Aufnahme weiterer Personen und Organisationen in die Liste anzunehmen;

- fordert den Rat auf, weitere gezielte wirtschaftliche Sanktionen anzunehmen, und ersucht den Hohen Vertreter und die Kommission, zu diesem Zweck unverzüglich Vorschläge zu unterbreiten;
- fordert alle Fluggesellschaften mit Sitz in der EU auf, Flüge über Belarus zu vermeiden;
- fordert den Rat auf, die Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um Überflüge des EU-Luftraums durch belarussische Fluggesellschaften zu verbieten und den Zugang von Flügen belarussischer Fluggesellschaften zu EU-Flughäfen zu verhindern;
- bekundet nach der ungerechtfertigten Ausweisung lettischer Diplomaten seine Solidarität mit Lettland.

10. Der Europäische Rat wird mit der Angelegenheit befasst bleiben.

IV. RUSSLAND

11. Der Europäische Rat hat eine strategische Debatte über Russland geführt.
12. Er verurteilt die rechtswidrigen, provokativen und disruptiven russischen Aktivitäten gegenüber der EU, ihren Mitgliedstaaten und darüber hinaus. Er bekräftigt die Einheit und Solidarität der EU angesichts solcher Handlungen sowie ihre Unterstützung für die östlichen Partner.
13. Der Europäische Rat bekundet seine Solidarität mit der Tschechischen Republik und unterstützt deren Reaktion.
14. Der Europäische Rat bekräftigt sein Bekenntnis zu den fünf Grundsätzen der Politik der EU gegenüber Russland. Er ersucht den Hohen Vertreter und die Kommission, im Hinblick auf seine Tagung im Juni 2021 einen Bericht mit politischen Optionen für die Beziehungen zwischen der EU und Russland im Einklang mit diesen Grundsätzen vorzulegen.
15. Die EU wird die Abstimmung mit gleichgesinnten Partnern fortsetzen.

V. VEREINIGTES KÖNIGREICH

16. Der Europäische Rat begrüßt, dass das Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich am 1. Mai 2021 in Kraft getreten ist. Dieses Abkommen bildet zusammen mit dem Austrittsabkommen und seinen Protokollen den Rahmen für unsere Beziehungen zum Vereinigten Königreich. Beide Abkommen sollten vollständig und wirksam umgesetzt werden, und es sollte für die Funktionsfähigkeit ihrer Governance-Strukturen gesorgt werden.
17. Die beiden Abkommen ermöglichen der EU eine möglichst enge Partnerschaft mit dem Vereinigten Königreich, wobei anerkannt wird, dass ein Nicht-EU-Staat nicht die gleichen Vorteile wie ein Mitgliedstaat genießen kann und dass die Beziehungen stets auf einem ausgewogenen Verhältnis von Rechten und Pflichten beruhen müssen. Die Beziehungen zum Vereinigten Königreich sollten für beide Seiten vorteilhaft bleiben und dürfen keinesfalls die Integrität des Binnenmarkts, die Zollunion oder die Beschlussfassungsautonomie der EU untergraben. Der Europäische Rat appelliert an das Vereinigte Königreich, den Grundsatz der Nichtdiskriminierung zwischen den Mitgliedstaaten zu achten.
18. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, ihre Bemühungen um die vollständige Umsetzung der Abkommen – auch in Bezug auf die Rechte der EU-Bürgerinnen und -Bürger, die Fischerei und gleiche Wettbewerbsbedingungen – unter vollständiger Nutzung der in den Abkommen vorgesehenen Instrumente sowie in ständiger Abstimmung und im ständigen Dialog mit dem Rat und seinen Vorbereitungsgremien gemäß der gängigen Praxis fortzusetzen.
19. Der Europäische Rat wird sich weiterhin mit der Angelegenheit befassen, und die EU wird gegenüber dem Vereinigten Königreich weiterhin geschlossen auftreten.

VI. NAHER OSTEN

20. Wir begrüßen die Waffenruhe, mit der der Gewalt ein Ende gesetzt werden soll. Die EU wird weiterhin mit internationalen Partnern zusammenarbeiten, um wieder einen politischen Prozess in Gang zu bringen. Die EU bekräftigt, dass sie entschlossen für eine Zweistaatenlösung eintritt.

VII. MALI

21. Der Europäische Rat schließt sich der Erklärung der ECOWAS und der Afrikanischen Union an; er verurteilt die Entführung des Übergangspräsidenten und des Ministerpräsidenten von Mali scharf und fordert deren unverzügliche Freilassung.
22. Die Europäische Union ist bereit, gegen die politischen und militärischen Führer, die den Übergang in Mali behindern, gezielte Maßnahmen in Erwägung zu ziehen.
-